

LVKM-Stellungnahme zum Thema Arbeit

Arbeiten und Sinn im Leben finden

Fast täglich hören wir in den Nachrichten: Der deutschen Wirtschaft gehen die Arbeitskräfte aus. Ein guter Zeitpunkt, um verstärkt Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen, die zahlreichen Hürden, mit denen sie konfrontiert sind, abzubauen. Doch es fehlt an Offenheit und Wissen der Arbeitgeber, an flexibler Ausbildung, Durchlässigkeit, Nachteilsausgleich und Assistenz. – Der LVKM hat nun eine umfangreiche Stellungnahme dazu erarbeitet. Sie wurde vor kurzem der Bayerischen Arbeitsministerin Ulrike Scharf und dem Sozialausschuss des Bayerischen Landtags vorgelegt.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werk- oder Förderstätten. Das hat Vorteile. Aber es bleibt ihnen oft keine andere Wahl oder Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung.



Liebe Leserin, lieber Leser,

eine wichtige Aufgabe unseres Verbandes ist es, Menschen mit Behinderung in der Politik Gehör zu verschaffen. Angesichts der dramatischen Personalnot sowie wenig Bewegung bei der Inklusion in der Arbeitswelt haben wir uns mit zwei ausführlichen Stellungnahmen an bayerische Politiker:innen gewandt. Immerhin ist ja auch Landtagswahl... Lesen Sie hier die Details zur LVKM-Stellungnahme „Arbeit“ und warum das Qualifikationsprofil der Heilerziehungspflege unbedingt auch Pflege beinhalten sollte. Ich wünsche Ihnen schöne Herbsttage.

Herzlichst Ihre

Konstanze Riedmüller
Landesvorsitzende

■ Eigentlich ist Arbeit ein zentraler Lebensbereich. Eigentlich sollte Arbeit auch ein wichtiger Pfeiler für ein sinnstiftendes Leben sein. Jeder Mensch hat Anspruch auf einen angemessenen Arbeitsplatz, der seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht. Und eigentlich sollte jede und jeder den Arbeitsplatz in diesem Rahmen selbst wählen dürfen. Folgt man den in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen Prinzipien, ist auch die Trennung von Wohnen und Arbeiten ein wichtiger Pfeiler für Teilhabe und Inklusion. „Doch die aktuellen Rahmenbedingungen machen all diese Grundsätze nur sehr schwer realisierbar“, erläutert die LVKM-Vorsitzende Konstanze Riedmüller. Daher verfasste der Landesverband nun eine Stellungnahme dazu. Auf der Internetseite kann sie nachgelesen werden. Der Titel: „Arbeit = Teilhabe und Inklusion für ALLE“. Das umfassende Papier zu den aktuell wichtigsten Aspekten geht auch auf die Situation für Menschen mit komplexer Behinderung ein. Dieser Personenkreis wird oftmals vernachlässigt.

Wie ist die Bestandsaufnahme? „Leider herrscht bei den Sozialleistungsträgern traditionell oft noch die Denkweise, dass Men-

schen mit Behinderung in einer beschützenden Einrichtung arbeiten möchten und dies für sie auch das Beste ist“, erläutert LVKM-Vorstandmitglied Reinhold Scharpf, der ehemalige Geschäftsführer von Körperbehinderte Allgäu. Aktuell arbeiten Menschen mit Behinderung auch noch überwiegend in Werkstätten. Und es gibt bislang nur wenige „gemischte“ Arbeitsformen, wie Werkstatt und externe Firma, und wenig Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Unterstützungssysteme und Durchlässigkeit

Die Hürden fangen bereits bei der Aus- und Weiterbildung an, denn sie ist für Menschen mit Behinderung oftmals auf den Berufsbildungsbereich der Werkstätten begrenzt. „Außerdem gibt es keine Ausbildungen, die sich schwerpunktmäßig an praktischen Tätigkeiten orientieren und nicht an der Theorie“, erläutert Reinhold Scharpf. In nahezu allen Berufsbereichen fehlt es an Assistenz und Unterstützungssystemen. Kompetenzen, die ein/e Arbeitnehmer:in oder Werkstattgänger:in erwirbt, schlagen sich nicht in zertifizierten Qualifikationen nieder, die dann einen Übergang in andere Bereiche

Interview mit Reinhold Scharpf

Heilerziehungspflege: Fachkraft für Teilhabe und Pflege

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits im Februar 2022 ein ausführliches „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern“ beschlossen.

Reinhold Scharpf aus dem LVKM-Vorstand und ehemaliger Geschäftsführer von Körperbehinderte Allgäu, macht sich schon länger für eine Verbesserung der Heilerziehungspflege-Ausbildung stark. Nun erarbeitete der LVKM eine aktuelle Stellungnahme dazu. Sie wurde an Kultusminister Prof. Michael Piazol, Sozialministerin Ulrike Scharf sowie den Sozial- und den Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags verschickt.

■ info-bayern: Wie sieht die Ausbildungssituation in Bayern aus?

Reinhold Scharpf: In Bayern haben wir in jedem Regierungsbezirk Fachschulen zur Ausbildung zur Heilerziehungspflege. Trotzdem fehlt es seit Jahren an Fachkräften in der Eingliederungshilfe, insbesondere auch Heilerziehungspfleger:innen. Dabei ist das Berufsbild sehr differenziert und abwechslungsreich und stellt den Menschen mit Behinderung in all seinen individuellen Lebenslagen in den Mittelpunkt.

■ **Das KMK Qualifizierungsprofil beschreibt in sechs verschiedenen Handlungsfeldern und Kompetenzdimensionen Voraussetzungen und Ziele für das Berufsprofil der Ausbildung. Damit soll diese verbessert werden, um neue Zielgruppen anzusprechen. Wie sieht das aus LVKM-Perspektive aus?**

Wir begrüßen es sehr, dass die Heilerziehungspflege-Ausbildung nun attraktiver und zukunftsfähiger gestaltet werden soll. Die Heilerziehungspflege muss einheitlich vergütet werden und die Ausbildung sollte kostenfrei und niedrigschwelliger zugänglich sein. Das sehen wir als Selbstverständlichkeit an. Um eine Öffentlichkeitswirksamkeit zu erreichen, bedarf es einer breit aufgestellten Kampagne. – Das sind Maßnahmen, die längst überfällig sind!

■ **Dem LVKM liegt insbesondere eine Verankerung des Pflegethemas in der Heilerziehungspflege am Herzen. Warum ist das so wichtig?**

Aktuell darf Pflege laut §4 des Pflegekräftegesetzes nur von einer definierten Pflegefachkraft erbracht werden. Das bedeutet, im Alltag ist das Ziel der „Teilhabe“ der „Pflege“ untergeordnet, zweitrangig. In der Praxis können daher viele Aktivitäten einfach nicht stattfinden. Aber es darf nicht sein, dass bei jeglicher Unternehmung zuhause oder außerhalb, zum Beispiel bei einem Biergarten- oder Kinobesuch, immer eine Pflegefachkraft anwesend sein muss! Für den LVKM ist Teilhabe und Pflege immer ganzheitlich zu sehen. Das war und ist auch die Kernkompetenz der Heilerziehungspflege.

■ **Pflege sollte also Teil des Qualifikationsprofils von Heilerziehungspflegerinnen und fester Bestandteil der Ausbildung sein?**

Ja. Die KMK hat deutlich die Orientierung Richtung Teilhabe bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung betont. Da wir als LVKM immer auch die Bedürfnisse der vielen Menschen mit komplexer Behinderung mitdenken, wissen wir natürlich, dass der Gesundheitsbereich von zentraler Bedeutung ist für Inklusion. Pflege ist die Voraussetzung für soziale Teilhabe und muss daher ein notwendiger Bestandteil von Heilerziehungspflege bleiben. Bislang sehen wir hier einen Bruch in der logischen Argumentation der KMK. Heilerziehungspfleger:innen sollen eigenverantwortlich pflegerische Leistungen erbringen dürfen. Das muss sich in der Ausbildung und im Berufsbild wiederfinden.

Vielen Dank für das Interview.

möglich macht. So gibt es zum Beispiel fast keine Möglichkeiten, als Fachpraktiker:in zu einer Vollausbildung in dem jeweiligen Berufsbereich zu gelangen (z.B. Maler, Schrei-



Als Fachpraktiker:in zu einer Vollausbildung zu kommen, ist fast unmöglich.

ner, personelle Dienstleistungen). Das führt zu einer Zementierung und allgemeinen Nicht-Durchlässigkeit der Arbeitsmärkte. An Durchlässigkeit mangelt es bereits auch im Berufsbildungsbereich. So sollte er für Menschen mit komplexer Behinderung besser ausgestattet werden. „Bildung ist ein lebenslanger Prozess und für Menschen mit Behinderung besonders wichtig“, erläutert Konstanze Riedmüller. „Zudem ist im Förderstättenbereich ein ganzheitliches Verständnis von Bildung erforderlich, das zu dem Personenkreis der dort geförderten Menschen mit komplexer Behinderung passt. Entsprechend sollte der Bildungsauftrag der Förderstätten auch lebenspraktische Fähigkeiten, Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung sowie Körperwahrneh-

mung beinhalten und sich nicht nur an herkömmliche Vorstellungen von Bildung und Arbeit orientieren.“

Werkstatt für immer?

Positiv wertet das Grundsatzpapier, dass der große Bereich Werkstattarbeit den Beschäftigten viel Sicherheit bietet, nämlich einen sozialversicherten Arbeitsplatz, der zudem Beratung und Freizeitgestaltung miteinschließt. Das große Manko ist allerdings die unzureichende Vergütung. „Das System der Werkstätten hält die Menschen abhängig von lebenslangen Transferleistungen des Staates“, kritisiert Reinhold Scharpf, der für den LVKM die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit“ leitet. „Es gibt dort keinerlei Anreize, in andere Arbeitsfelder zu ▶



Ehrung für Expertin für Fetale Alkoholspektrumsstörungen:

Die Oberärztin und Psychologin des integrierten Sozialpädiatrischen Zentrums am Haunerschen Kinderspital (iSPZ Hauner) PD Dr. med. Dipl.-Psych. Mirjam Landgraf erhielt am 16. Mai in der Residenz München die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit und Pflege überreicht. „Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für herausragendes Engagement“, so Gesundheitsminister Klaus Holetscheck, für „Vordenker und Menschen der Tat“. Die Medaille ist die höchste Auszeichnung des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Mirjam Landgraf ist national und international als Expertin für Fetale Alkoholspektrumsstörungen (FASD) bekannt. Ihr Spezialgebiet ist die Diagnose, Behandlung und Erforschung von Kindern mit lebenslangen Beeinträchtigungen durch Alkohol in der Schwangerschaft. Sie leitet die Spezialambulanz für Risikokinder mit vorgeburtlicher Toxin-Exposition am iSPZ Hauner, einer Einrichtung des LVKM, sowie das vom LVKM unterstützte Projekt „Deutsches FASD KOMPETENZZENTRUM Bayern“. Landgraf hat als Koordinatorin die medizinische S3-Leitlinie „Diagnose der Fetalen Alkoholspektrumstörung“ verfasst, die gerade aktualisiert und um Interventionen erweitert wird. An dieser Leitlinie orientieren sich bundesweit Ärzt:innen bei der schrittweisen Diagnose der FASD. (v.l. iSPZ-Oberärztin Mirjam Landgraf, Gesundheitsminister Klaus Holetscheck, LVKM-Geschäftsführer Rainer Salz)

www.ispz-hauner.de, www.deutsches-fasd-kompetenzzentrum-bayern.de

► wechseln, keine Durchlässigkeit. Die Übertrittsquote beträgt gerade mal 0,5 %, obwohl dies definierter Auftrag der Werkstätten ist. Einmal Werkstatt, immer Werkstatt.“ Ähnlich sieht es bei Förderstätten aus. Sie bieten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einen sicheren Rahmen. Im Unterschied zur Werkstatt, erhalten die dort beschäftigten Menschen jedoch keinen Lohn und sie sind nicht sozialversichert. Durch die bislang gültige Aufnahmevoraussetzung der „Erbringung eines Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ und durch die geringe Entlohnung benötigen viele Menschen zusätzlich Grundsicherung.

Zahnloser Tiger: Budget für Arbeit

Wie sieht es mit dem Budget für Ausbildung und Arbeit aus? Mithilfe dieses zukunftsweisenden Modells könnten individuelle Bedürfnisse umgesetzt werden. Tatsache ist aber, dass insbesondere die Zugangsbedingungen für das Budget für Arbeit so gestaltet sind, dass sie für Menschen mit Behinderung nicht dazu führen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Budget, das als wirksames arbeitsmarktpolitisches Instrument gedacht war, ist im Ergebnis ein „zahnloser Tiger“.

Betrachtet man zuletzt den allgemeinen Arbeitsmarkt, der ja so dringend Arbeitskräfte und Fachkräfte sucht, so wird deutlich, was hier noch zu tun ist: Es fehlt ganz umfassend an Beratung zu Fördermöglich-

lichkeiten sowohl für Arbeitgeber:innen als auch für potenzielle Arbeitnehmer:innen. Viel mehr Menschen mit Behinderung könnten dort Arbeit finden. „Vom Ziel der Inklusion sind wir weit entfernt“, fasst Reinhold Scharpf zusammen.

Finanzierung sichern

Doch die LVKM-Stellungnahme zeigt auch auf, was geschehen müsste, an welchen wichtigen Stellschrauben gedreht werden müsste. So gibt es in der Praxis einige so genannte „Verschiebebahnhöfe“ und Zuordnungsprobleme bei der Finanzierung: Die Kostenübernahmen von unterschiedlichen Sozialleistungsträgern sind schwer und nur mit sehr hohem Aufwand koordinierbar. Es hapert oft an Zuordnung und Abgrenzung bei Leistungsarten. Verantwortlich dafür ist ein Bruch in der Umsetzung von Bundesgesetzen auf Landesebene. Notwendig seien kostendeckende Finanzierungen aus einer Hand für die Träger von Werkstätten, Förderstätten und Inklusionsunternehmen, damit die Träger nicht laufend vorfinanzieren müssen und in der Lage sind, Tarifverträge umzusetzen. Menschen mit Behinderung müssen genügend Geld für Mehraufwand und Assistenz bekommen, damit alle ihre persönlichen Bedarfe mit abgedeckt sind. „Die Assistenzgeber:innen müssen fachlich qualifiziert sein. Das ist insbesondere für Menschen mit komplexer Behinderung sehr wichtig“, betont Konstanze Riedmüller. Ganz generell bedürfe es einer bezahlten Budgetassistenz für Menschen mit Behinderung.

Letztendlich sollte zudem auch wirtschaftspolitisch Einfluss genommen werden, fordert das LVKM-Papier abschließend, indem man Inklusionsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen bevorzugt.



Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? Es fehlt an Offenheit und Beratung.

Fazit: Zu arbeiten bedeutet, Kompetenzen zeigen zu können, verleiht Sinn im Leben und macht den Menschen zu einem wichtigen Teil der Gesellschaft. Nicht zuletzt trägt ein inklusives Arbeitsleben zu einer Humanisierung der Gesellschaft bei. Die vorgelegten Kritikpunkte und Ansatzpunkte, so die Forderung des LVKM an die Politik, sollen nun im ersten Schritt dazu genutzt werden, bestehende Gesetze, Verordnungen und öffentliche Aufträge zu überprüfen. – Eine Antwort des Ministeriums stand bis zum Redaktionsschluss noch aus.

● **Info und Download:**
<https://www.lvkm.de/start.html>

Fachkraft für Menschen mit Komplexer Behinderung

■ Im Februar 2024 startet der vierte Zertifikatskurs zur Fachkraft für Menschen mit Komplexer Behinderung. „Der 12-Tage-Lehrgang in einer kleinen Gruppe vermittelt hochspezialisiertes Erfahrungswissen durch Expert:innen aus der Praxis und stellt damit eine ideale Ergänzung zu einer pflegerischen oder heilpädagogischen Ausbildung dar“, erläutert Dr. Nicola Maier-Michalitsch. Die inhaltlichen Bausteine umfassen: Die professionelle Grundhaltung, Gesundheit, Ernährung, Atmung, Pflege, Schmerzen und Kommunikation. Der Kurs befähigt dazu, kompetenter mit schwierigen Situationen, wie sie oft in der Arbeit mit Menschen mit Komplexer Behinderung entstehen, umgehen zu können, so die wissenschaftliche Leiterin der Stiftung Leben pur. Maier-Michalitsch sieht hier Nachholbedarf in der Behindertenhilfe: „Eigentlich benötigt jede Abteilung, Wohngruppe oder Klasse für

Menschen mit Komplexer Behinderung mindestens eine Fachkraft, die diese Spezialisierung vorweisen kann.“ Auch um Ansprechpartner:in für die anderen Mitarbeiter:innen zu sein. Ein zusätzlicher Vorteil der Spezialisierung sei die Bindung der Fachkräfte an die jeweilige Einrichtung: „Wir sind der Meinung, dass diese Fortbildung im Grunde vom Arbeitgeber bezahlt werden sollte. Denn sie vermittelt Mitarbeiter:innen das Handwerkszeug, das sie brauchen, um gut für diese anspruchsvolle Arbeit gerüstet zu sein. Fachkräfte, die nicht ständig am Rande der Überforderung arbeiten, sind zufriedener und bleiben der Einrichtung und dem Arbeitsmarkt erhalten.“ Das sei in Zeiten von Fachkräftemangel ein wertvoller Nebeneffekt.

Bewerbungen ab sofort unter:
www.stiftung-leben-pur.de

Termine

- 05./06.10.23 Tagung
„Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung“ in Berlin
- 19./20.10.23 Tagung „Pflege und Palliative Care bei Menschen mit Komplexer Behinderung“ in Köln
- 30.10.23 Einsendeschluss
Förderpreis „Körperlichkeit und Sexualität bei Menschen mit Komplexer Behinderung“
(Projekte oder Konzepte)
- 30.10.23 Einsendeschluss
Wissenschaftspreis „Körperlichkeit und Sexualität bei Menschen mit Komplexer Behinderung“
(Wissenschaftliche Abschlussarbeit oder Publikation)
- 23./24.02.24 Start Zertifikatslehrgang, weitere feste Termine 2024:
12./13.04., 28./29.06., 18./19.10.



Die Teilnehmerinnen der Fortbildung qualifizieren sich, um mit schwierigen Situationen in der Arbeit mit Menschen mit Komplexer Behinderung besser umgehen zu können.

Impressum

V.i.S.d.P.: Rainer Salz | Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. | Garmischer Straße 35 | 81373 München | Geschäftszeiten: Mo.–Do. 9.00–17.00 Uhr, Fr. 9.00–15.00 Uhr | Kontakt: Tel.: 089/35 74 81-0 | Fax: 089/35 74 81-81 | E-Mail: info@lvkm.de | Internet: www.lvkm.de | Redaktion und Texte: www.elke-amberg.de | Druck: Reha-Druck, Saarbrücken | Layout: Regine Lüdiger, München | Bildnachweis: S. 1, 2 und 3 unten: Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH; S. 3 oben: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; S. 4 Stiftung Leben pur.